

## PROTOKOLL

### Sitzung der Gemeindevertretung Rothenklempenow

---

**Sitzungstermin:** Montag, 11.12.2023  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Bürgerraum Rothenklempenow, Schloßstraße 2

---

**Anwesende:**

Herr Rainer Schulze  
Herr Michael Köppen  
Herr Norbert Bergholz  
Herr Mario Ladwig  
Frau Anja Nordalm ab 17.35 Uhr  
Herr Hartmut Rocher  
Herr Philipp Wolf

**Abwesende:**

Herr Torsten Ebert entschuldigt

**Schriftführung:**

Herr Erik Schinke

**Gäste:**

2 Bürger

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Bestätigung des Protokolls vom 24.07.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 5 Informationen des Bürgermeisters

- 6 Beschluss über die Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Rothenklempenow  
Vorlage: BV/14-2023-689
- 7 Annahme einer Sachspende 2023  
Vorlage: BV/14-2023-691
- 8 Beschluss über die Friedhofssatzung der Gemeinde Rothenklempenow  
Vorlage: BV/14-2023-698
- 9 Beschluss über die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Rothenklempenow  
Vorlage: BV/14-2023-699
- 10 Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Rothenklempenow ab 01.01.24  
Vorlage: BV/14-2023-702

## Öffentlicher Teil

---

zu 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Gemeindevertretern (inkl. Bürgermeister) fest.

---

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

---

Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gebracht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

zu 3 Bürgerfragestunde

---

Frau Nancy Wolf - Rewilding Oder Delta e.V. stellt vor:

- Einbau von Sohlschwellen in das Grabennetz zur Verbesserung des Wasserhaushaltes der Flächen
- Erhöhung der ordentlichen landwirtschaftlichen Nutzung
- Entsorgung von Müllablagerung
- durch die Sohlstufen sollte keine Beeinträchtigungen anderer Flächen entstehen
- Herr Rocher merkt an, dass es ganz wichtig ist, den Wasser- und Bodenverband mit einzubeziehen
- es wird die Frage gestellt, wer den Mehraufwand bei der Grabenreinigung bezahlt
  - es wird kein Mehraufwand erwartet

Haussee:

- Planung Wehr im Ablauf zur Randow, dies ist in Planung bzw. wird vom Land geprüft

- Zufluss zum Haussee könnte auch mit Sohlstufen belegt werden

Herr Ladwig

- fragt an, ob die Anschaffung von Tischkickern für den Raum in der Scheune möglich wäre
  - vorerst keine finanziellen Mittel im Gemeindehaushalt vorhanden

Die Bürger verlassen um 17:30 Uhr die Sitzung.

---

zu 4 Bestätigung des Protokolls vom 24.07.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

---

Das Protokoll vom 24.07.2023 liegt den Gemeindevertretern nicht vor. Somit können die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse nicht bekanntgegeben werden. Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

**Frau Anja Nordalm erscheint um 17:35 Uhr zur Sitzung.  
Somit erhöht sich die Zahl der anwesenden Gemeindevertreter auf sieben.**

---

zu 5 Informationen des Bürgermeisters

---

Der Bürgermeister informiert:

- Gerätehaus in Mewegen wurde fertiggestellt
- eine Entschuldung der Gemeinde ist im kommenden Haushaltsjahr nicht möglich
- es fand eine Sitzung des Trink- und Abwasserverbandes statt
  - eine Erhöhung der Grundgebühr um 5,00 bis 8,00 € wurde angekündigt
  - die Kläranlage Mewegen wird im nächsten Jahr erneuert
- die Baumaßnahme „Hinterer Wiesengrabenweg“ wurde abgelehnt

---

zu 6 Beschluss über die Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Rothenklempenow  
Vorlage: BV/14-2023-689

---

### **Sachverhalt:**

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 Nr.1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) vom 21.Dezember 2015 haben die Gemeinden als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises eine Brandschutzbedarfsplanung (BBPL) zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen.

Die Gemeinde Rothenklempenow hat per Beschluss vom 17.07.2017 das Amt Löcknitz-Penkun beauftragt, die Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen.

Durch das Amt Löcknitz-Penkun wurde für die Gemeinde Rothenklempenow, unter Mitwirkung der Gemeinde- und Amtswehrführung, eine entsprechende Brandschutzbedarfsplanung erstellt. Diese liegt seit dem 15.04.2021 bei der Brandschutzdienststelle des Landkreises V-G zur Mitwirkung vor, entsprechend §3 Abs.2 Nr.7 BrSchG M-V.

Änderungen über bereits erfolgte Umsetzungen erfolgen mit der Fortschreibung der BBPL.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Bedarfsplanung enthält Investitionen zum Ausbau der Löschwasserentnahmestellen, zur Fahrzeugbeschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr sowie zur grundsätzlichen Ausstattung der Feuerwehrkameraden/innen mit persönlicher Schutzausrüstung.

**Diskussion:**

keine

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt den vorliegenden Entwurf der Brand-schutzbedarfsplanung für die Gemeinde Rothenklempenow.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 7      Annahme einer Sachspende 2023  
Vorlage: BV/14-2023-691

---

**Sachverhalt:**

Das Bauunternehmen Ruff Hoch- und Tiefbau GmbH aus Löcknitz spendet der Gemeinde Rothenklempenow insgesamt 23,7 Tonnen Spielsand.

Der Spielsand wurde an den nachstehenden Standorten verteilt:

17,85 Tonnen für den Spielplatz am Haussee

5,85 Tonnen für den Spielplatz im Park in Rothenklempenow

Der Wert der Lieferungen vom Spielsand beträgt insgesamt 366,64 €

Die Spende ist zweckgebunden und soll für die Spielplätze in der Gemeinde Rothenklem-penow genutzt werden.

Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 7 Abgabenordnung gemeinnützig und spenden-fähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalfassung Mecklenburg-Vorpommern muss die Gemeindevertre-tung über die Annahme entscheiden.

**Diskussion:**

keine

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt die Annahme der Sachspende in Höhe von 366,64 € von der Baufirma Ruff Hoch- und Tiefbau GmbH gemäß § 44 Abs. 4 KV MV.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 8      Beschluss über die Friedhofssatzung der Gemeinde Rothenklempenow  
Vorlage: BV/14-2023-698

---

**Sachverhalt:**

Die Friedhofssatzung der Gemeinde aus 2008 nebst den Änderungen wurde überarbeitet und angepasst.



Vorgeschlagen wird, der Satzung zuzustimmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehreinnahmen aufgrund der Gebührensatzung beim Produkt Friedhofswesen.

**Diskussion:**

keine

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 9      Beschluss über die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Rothenklempenow  
Vorlage: BV/14-2023-699

---

**Sachverhalt:**

Die Gebührensatzung der Gemeinde aus 2008 wurde überarbeitet, angepasst und neu kalkuliert.

Vorgeschlagen wird, der Gebührensatzung einschließlich der Kalkulation zuzustimmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehreinnahmen beim Produkt Friedhofswesen.

**Diskussion:**

keine

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde einschließlich der Kalkulation.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 10      Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Rothenklempenow ab 01.01.24  
Vorlage: BV/14-2023-702

---

**Sachverhalt:**

Gemäß des Orientierungsdatenerlasses des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V vom 09.11.2023 liegen für die Haushaltsplanung 2024 hinsichtlich der Berechnung der Steuerkraft 2022 für den kommunalen Finanzausgleich folgende landesdurchschnittliche Realsteuerhebesätze zu Grunde:

Grundsteuer A	338 %
Grundsteuer B	438 %
Gewerbesteuer	390 %

Die derzeitigen Steuerhebesätze für die Gemeinde Rothenklempenow lauten wie folgt:

Grundsteuer A	345 %
Grundsteuer B	427 %
Gewerbsteuer	381 %

Um nach § 27 FAG M-V, bei einer möglichen Entschuldung, in 2025 Mindestzuweisungen oder Sonder- und Ergänzungszuweisungen erhalten zu können, müssten kreisangehörige Gemeinden die Hebesätze für Realsteuern in 2024 nach derzeit geltender Rechtslage so festsetzen, dass sie mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittsbesatz der Gemeindegrößenklasse des Haushaltsjahres 2022 liegen.

Um dies zu erreichen, werden von Seiten des Amtes Löcknitz-Penkun folgende Steuerhebesätze empfohlen:

Grundsteuer A	355 %
Grundsteuer B	438 %
Gewerbsteuer	390 %

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Mehreinnahmen und Voraussetzung für Entschuldungshilfen nach § 27 FAG M-V.

### **Diskussion:**

- die Gemeindevertreter folgen der Empfehlung der Kämmerei des Amtes zur Erhöhung der Steuerhebesätze:

Grundsteuer A	355 %
Grundsteuer B	438 %
Gewerbsteuer	390 %

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt auf der heutigen Sitzung die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer sowie für die Gewerbesteuer.

Folgende Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer wird beschlossen:

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 355 %
2. Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) 438 %
3. Gewerbesteuer 390 %

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7    Nein: 0    Enthaltungen: 0

Herr Erik Schinke  
Schriftführung

Vorsitz